

Genehmigung für Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in 14513 Teltow, Ortsteil Ruhlsdorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 11. August 2020

Der Firma Notus energy Plan GmbH & Co. KG, Parkstraße 1 in 14469 Potsdam wurde die Genehmigung erteilt, zwei Windenergieanlagen auf dem Grundstück in 14513 Teltow, Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 1, Flurstück 499 zu errichten und zu betreiben. Die sofortige Vollziehbarkeit der Entscheidung wurde angeordnet.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Die Entscheidung wurde bereits am 03. März 2020 öffentlich bekannt gemacht und nachfolgend ausgelegt. **Wegen der abgebrochenen Auslegung auf Grund der Beschränkungen durch die SARS-CoV-2-Pandemie wird die Auslegung der Entscheidung vollständig wiederholt.**

Durch die erneute Auslegung gelten ein neuer Auslegungszeitraum und eine neue Widerspruchsfrist. Die Bekanntmachung vom 03. März 2020 wird aus diesem Grund wie folgt geändert:

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 13. August 2020 bis einschließlich 26. August 2020** im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 014, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke sowie in der Stadtverwaltung Teltow, Neues Rathaus, Marktplatz 1-3 in 14513 Teltow und in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf, Annastraße 3 in 14532 Stahnsdorf aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie sind die sonst üblichen Öffnungszeiten in der Stadt Teltow und in der Gemeinde Stahnsdorf ggf. beschränkt. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist unter Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen während der Dienststunden trotzdem nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter den Nummern in der Stadt Teltow unter 03328 4781-462 und in der Gemeinde Stahnsdorf unter 03329 646-311 / -314 möglich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 103 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West